

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rocco Kever, Matthias Rentzsch, Denis Pauli, Johann Martel, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD

Verwaltungskosten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zu Projektmitteln (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und Kreditanstalt für Wiederaufbau) im Zeitraum 2020 bis 2025

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird im Wesentlichen durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sowie die KfW Entwicklungsbank umgesetzt. Beide Organisationen verwalten und implementieren in erheblichem Umfang öffentliche Mittel der Entwicklungszusammenarbeit.

Neben den unmittelbar projektwirksam eingesetzten Mitteln entstehen umfangreiche Verwaltungs-, Steuerungs-, Prüf- und indirekte Kosten auf zentraler und dezentraler Ebene.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Arbeitsdefinitionen werden für Verwaltungskosten bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils verwendet?
2. Welche Kostenbestandteile werden bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils den direkten Projektkosten und welche den indirekten Kosten zugeordnet?
3. Existiert eine einheitliche Abgrenzungssystematik zur Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen von GIZ und KfW Entwicklungsbank?
4. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben der GIZ und der KfW Entwicklungsbank im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit im Zeitraum 2020 bis 2025?
5. Wie hoch waren die jährlichen Verwaltungskosten der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils im Zeitraum 2020 bis 2025?
6. Wie hat sich der Anteil der Verwaltungskosten am Gesamtvolumen bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils im Zeitraum 2020 bis 2025 entwickelt?
7. Wie verteilen sich die Verwaltungs- und Steuerungskosten bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils auf zentrale und dezentrale Strukturen, insbesondere auf Zentralen, Auslandsbüros bzw. Auslandsvertretungen, Projektsteuerung vor Ort sowie interne Support-, Verwaltungs- und Controllingstrukturen?
8. Wie viele Auslandsbüros bzw. Auslandsvertretungen unterhielten die GIZ und die KfW Entwicklungsbank jeweils im Zeitraum 2020 bis 2025, und wie haben sich deren Betriebskosten entwickelt?

9. Wie hoch waren die jährlichen Verwaltungs- und Steuerungskosten der GIZ und der KfW Entwicklungsbank im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bzw. Entwicklungsfinanzierung im Zeitraum 2020 bis 2025?
10. Welche Kosten entfielen bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils auf Projektprüfung, Risikoanalyse, Projektsteuerung, Monitoring und Evaluierung im Verhältnis zum gesamten Zusage-, Bewilligungs- bzw. Auszahlungsvolumen?
11. Wie hoch ist der Anteil der Personalkosten an den Verwaltungskosten bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils?
12. Wie hoch ist das Verhältnis von Verwaltungs- und Overheadkosten zu den unmittelbar projektwirksam eingesetzten Mitteln bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils?
13. Wie hat sich dieses in Frage 12 erfragte Verhältnis bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank im Zeitraum 2020 bis 2025 entwickelt?
14. Welche Bereiche weisen bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank jeweils überdurchschnittlich hohe Verwaltungs- oder Steuerungskosten auf (z. B. fragile Staaten, Großprojekte oder Klimafinanzierung)?
15. Welche Doppelstrukturen bestehen zwischen GIZ und KfW Entwicklungsbank in den Bereichen Verwaltung, Steuerung, Monitoring oder Projektadministration?
16. Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum 2020 bis 2025 zur Reduzierung dieser in Frage 15 erfragten Doppelstrukturen umgesetzt?
17. Welche messbaren Einsparungen oder Effizienzgewinne konnten hierdurch jeweils bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank erzielt werden (vgl. Frage 16)?
18. Welche internen oder externen Evaluierungen zur Effizienz der Verwaltungsstrukturen bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank liegen vor, und welche wesentlichen Ergebnisse ergeben sich daraus?
19. Nach welchen Kriterien bewertet die Bundesregierung die Angemessenheit der Verwaltungskosten bei der GIZ und der KfW Entwicklungsbank?
20. Welche Zielwerte oder Effizienzindikatoren existieren für die Verwaltungskosten der GIZ und der KfW Entwicklungsbank sowie für deren Verhältnis zu den Projektmitteln?
21. Sieht die Bundesregierung im Zeitraum 2020 bis 2025 Anpassungsbedarf bei den Kostenstrukturen der GIZ und der KfW Entwicklungsbank, insbesondere im Verhältnis von Verwaltungskosten zu den unmittelbar projektwirksam eingesetzten Mitteln?

Berlin, den 9. Juli 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion